

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1122

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 13.12.2021

Zweite Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den ausbildungsbegleitenden
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede

vom 9. Dezember 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den ausbildungsbegleitenden
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 9. Dezember 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331) und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 12. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 26.06.2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 3. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 08.09.2020), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 25 die Angabe „§ 26 Außerkrafttreten“ eingefügt.
2. Nach § 25 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 26 Außerkrafttreten

Für die Studierenden des ausbildungsbegleitenden Studiengangs Betriebswirtschaft findet die Fachprüfungsordnung vom 12. Juni 2018 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2026 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 12. Juni 2018 können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- | | | | |
|----|---|----------------|---------|
| a) | Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters | Wintersemester | 2022/23 |
| b) | Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters | Sommersemester | 2023 |
| c) | Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters | Wintersemester | 2023/24 |
| d) | Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters | Sommersemester | 2024 |
| e) | Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters | Wintersemester | 2024/25 |
| f) | Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters | Sommersemester | 2025 |
| g) | Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters | Wintersemester | 2025/26 |

Die Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Juni 2018 muss bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 8. Dezember 2021 ausgefertigt.

Iserlohn, den 9. Dezember 2021

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuster', with a long horizontal stroke extending to the right.

Professor Dr. Claus Schuster